

Niederschrift
über den öffentlichen Teil der 17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 15.07.2020
in Rotenburg (Wümme), Aula des Ratsgymnasiums, Gerberstraße 14

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal
Abg. Klaus Mangels
Abg. Günther Nase

Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Sven Höhl (Dez. I)
Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Katja Weiße (Gleichstellungsbeauftragte)
Herr Marco Groth (Amt 10)
Frau Monika Trau (Amt 10)
Herr Jochen Twiefel (Amt 10)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heike Behr
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Volker Kullik
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Frank Peters
Abg. Erika Schmidt
Abg. Elke Twesten
Abg. Bernd Wölbern

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 29.04.2020
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ostetal mit Nebenbächen"
Vorlage: 2016-21/0987

- 7 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"
Vorlage: 2016-21/0988
- 8 Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wieste
Vorlage: 2016-21/0933
- 9 Berufung der ehrenamtlichen Richter/innen in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit; hier: Ablauf der Amtszeit
Vorlage: 2016-21/0967
- 10 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven
Vorlage: 2016-21/0962
- 11 Verzicht auf die Nachbesetzung der Stelle des/der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten
Vorlage: 2016-21/0971
- 12 Änderung der Verwaltungshandreichung zur Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel
Vorlage: 2016-21/0972
- 13 Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2020 auf Leistung von Ausgleichszahlungen durch den Landkreis für die infolge der Corona-bedingten Schließung von Kindertagesstätten durch die Kita-Träger erstatteten Elternbeiträge
Vorlage: 2016-21/0963
- 14 Kofinanzierung der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0973
- 15 Kofinanzierung der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0974
- 16 Durchführung und Kofinanzierung des „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0975
- 17 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.07.2020: "Respekt! Kein Platz für Rassismus"
Vorlage: 2016-21/1004
- 18 Anfragen
- 19 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Kreistagsvorsitzender Ehlen eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr. Er begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist darauf hin, dass sich die Kreistagsfraktionen darauf verständigt hätten, zu Beginn der heutigen Sitzung mit einer Gedenkminute allen Opfern von Rassismus aktuell und in der Vergangenheit in Deutschland und überall in der Welt zu gedenken und ein Bekenntnis zum Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes abzugeben.

Kreistagsvorsitzender Ehlen bittet die Anwesenden, sich für die Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

Im Anschluss erklärt **Kreistagsvorsitzender Ehlen**, für die heutige Sitzung hätten sich die Abgeordneten Heike Behr, Eike Holsten, Kerstin Klabunde, Volker Kullik, Dr. Marco Mohrmann, Frank Peters, Erika Schmidt und Bernd Wölbern abgemeldet. Die Abgeordnete Elke Twesten fehlt ebenfalls.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 29.04.2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des Kreistages am 29.04.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 29.04.2020 sei der Kreisausschuss am 26.05., 18.06. und 07.07.2020 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Die Kosten für die Gestellung von Altpapierbehältern werden ab 01.01.2021 nicht mehr auf die Restabfallbehälter umgelegt, sondern direkt den Altpapierbehältern zugeordnet.
2. Zur Sicherung des Fortbestandes des Tierschutzvereins Rotenburg zahlt der Landkreis in 2020 einmalig einen Zuschuss in Höhe des nachgewiesenen Defizits von bis zu 20.000 €. Der Landrat wird gebeten, mit den Samtgemeinden und Einheitsgemeinden Sottrum, Scheeßel, Fintel, Visselhövede und Bothel über eine Wiederaufnahme der Fundtierunterbringung in Mulmshorn ab 2021 zu sprechen.

Landrat Luttmann ergänzt, das Gespräch habe am 09.07.2020 stattgefunden. Die Hauptverwaltungsbeamten der betroffenen Kommunen seien sich einig gewesen, dass der Vertrag über die Fundtierunterbringung im Tierheim in Brinkum nicht gekündigt werden soll. Über eine finanzielle Unterstützung des Tierschutzvereins Rotenburg könne erst dann nachgedacht werden, wenn in Mulmshorn ein Neubau erfolgt sei.

3. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) beteiligt sich ab 01.08.2020 für weitere zwei Jahre bis zum 31.07.2022 mit einem Anteil von 25 % an den Kosten für die Buslinie Visselhö-

vede-Walsrode (Linie 588).

4. Der Landrat wird gebeten, in den Gesprächen mit den Kommunen und Kita-Betreibern das gemeinsame Anliegen zu unterstützen, die Schließzeiten in den Kitas im weiteren Jahresverlauf auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen sowie im Falle zwingend notwendiger Schließzeiten zusätzliche Kapazitäten der Notbetreuung vorzuhalten.
Der **Landrat** ergänzt, das Gespräch habe am 09.07.2020 stattgefunden. Die Hauptverwaltungsbeamten hätten betont, dass in den Kindertageseinrichtungen – wie in den Vorjahren auch - vor Ort entsprechende Lösungen gefunden würden.
5. Ab dem 01.07.2020 werden Frau Dr. Christiane Looks und Herr Claus Vollmer bis zum 30.06.2025 zu Kreisnaturschutzbeauftragten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bestellt. Außerdem seien ebenfalls ab dem 01.07.2020 für drei Jahre für die kreisangehörigen Kommunen 12 Landschaftswarte bestellt worden. Die Samtgemeinde Sittensen habe noch keinen Vorschlag für die Bestellung einer Landschaftswartin/eines Landschaftswartes eingereicht und um Fristverlängerung gebeten.
6. Die Reparatur des Dammes der Stauanlage am Luhner Teich wird aufgrund der zentralen Bedeutung für den Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen des Moores und der besonderen Bedeutung als Lebensraum für seltene und geschützte Arten mit 10.000 € aus dem Sachkonto „Förderung des Arten- und Biotopschutzes“ des Landkreises kofinanziert.
7. In Abweichung von der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ werden in den Sommerferien 2020 aufgrund der Corona-Pandemie auch Tagesveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ohne Übernachtung gefördert. Die Größe der Gruppe kann dabei aufgrund der räumlichen Voraussetzungen auch unter 10 Personen liegen, soll aber mindestens 5 Personen umfassen. Die jeweils aktuell gültige „Corona-Verordnung“ in Niedersachsen ist bei der Durchführung einzuhalten.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

Auf die Resolution des Kreistags vom 29. April 2020 zur Reaktivierung von Bahnstrecken habe Minister Dr. Althusmann mit Schreiben vom 16. Juni 2020 geantwortet. Der Minister betone darin das Ziel der Landesregierung, weitere Bahnstrecken für den Schienenpersonennahverkehr mit wirtschaftlicher Vernunft zu reaktivieren. Hierfür sei grundsätzlich auch eine Bundesförderung möglich. Dafür werde ein bundesweit einheitliches Bewertungsverfahren angestrebt. Dieses werde jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Antwort des Ministers werde dem Protokoll beigelegt.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ostetal mit Nebenbächen"**
Vorlage: 2016-21/0987

Kreistagsvorsitzender Ehlen erläutert, in den Fraktionen habe Einvernehmen bestanden, dass die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 gemeinsam erfolgen solle. Abgestimmt würde anschließend getrennt.

Landrat Luttmann führt aus, die Unterschutzstellung der 22 FFH-Gebiete und eines Vogelschutzgebietes im Landkreis sei eine der größten administrativen Herausforderungen für den Landkreis gewesen. Die dabei getroffenen Maßnahmen würden darauf abzielen, einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensräume zu bewahren oder wiederherzustellen.

Zu beachten war dabei stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen den Belangen des Naturschutzes und denen der Grundeigentümer. Nach seiner Überzeugung hätten die Mitarbeiter/innen des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege ihre Arbeit gut gemacht. Heute solle mit den Kreistagsbeschlüssen die Sicherung der Gebiete „*Ostetal mit Nebenbächen*“ und „*Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach*“ abgeschlossen werden. Damit betrage die Gesamtfläche der im Landkreis unter Schutz gestellten FFH-Gebiete fast 14.000 ha, bestehend aus 34 Naturschutzgebieten, 3 Landschaftsschutzgebieten und einem geschützten Landschaftsteil. Die drei Landschaftsschutzgebiete würden dabei die Ausnahme bilden, ansonsten sei jeweils die Ausweisung eines Naturschutzgebietes notwendig gewesen.

Bis zu ihrer Auflösung im Jahr 2004 seien noch die Bezirksregierungen für die Ausweisung von Naturschutzgebieten zuständig gewesen. Bis zu diesem Zeitpunkt sei im Landkreis lediglich ein FFH-Gebiet als Naturschutzgebiet gesichert worden. Am 1. Januar 2008 wurden in Niedersachsen die Landkreise vollständig für die Ausweisung von Naturschutzgebieten zuständig – sie übernahmen auch für die Umsetzung von „Natura 2000“ in nationales Recht. Die Ausweisung des Naturschutzgebietes „*Großes und Weißes Moor*“ sei 2008 das erste vom Landkreis gesicherte Gebiet gewesen. Im Anschluss habe man die zeitlichen Vorgaben der EU zur Unterschutzstellung der FFH-Gebiete nicht mehr einhalten können. Grund hierfür sei u. a. die Fehlsteuerung des vormaligen Umweltministers Sander hin zum Vertragsnaturschutz gewesen. Bis 2016 habe man sich noch im Zeitplan befunden, dann sei u. a. wegen Verzögerungen bei dem mit der Kartierung beauftragten Fachbüro und Personalwechseln im Fachamt nicht mehr alles rund gelaufen. Bei Verfahren in dieser Größenordnung sei dies aber nicht ungewöhnlich. Andere Landkreise hätten ähnliche Probleme.

Die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten sei als eine Alternative zu einem Naturschutzgebiet diskutiert worden. Es würde aber nach wie vor der Grundsatzbeschluss des Kreisausschusses aus dem Jahr 2014 gelten, wonach die FFH-Gebiete durch Ausweisung von Naturschutzgebieten gesichert werden sollten. Dabei gehe der Landkreis den „Rotenburger Weg“, nämlich Umsetzung der EU-Vorgaben ohne zusätzliche Belastungen.

Landrat Luttmann weist auf die für die betroffenen Flächen bereits bestehenden Einschränkungen aus der Festlegung als FFH-Gebiet und weiterer Unterschutzstellungen als Biotop bzw. als Überschwemmungsgebiet hin. Inwieweit sich die geplanten Gesetzesänderungen aus dem „Niedersächsischen Weg“ und dem Volksbegehren „Artenvielfalt“ weiter auswirken würden, bleibe abzuwarten. Ihm sei bewusst, dass die Landwirte Bedenken wegen des Wertverlusts ihrer Flächen, wegen Einkommenseinbußen sowie aufgrund des staatlichen Vorkaufsrechts für Flächen in einem Naturschutzgebiet hätten. Er werde sich dafür einsetzen, dass Land und Landkreis mit letzterem verantwortungsvoll umgehen würden. Die Kommunikation vor Ort sei aus verschiedenen Gründen – u. a. der Größe der Gebiete und der Corona-Pandemie - nicht so gut wie in den bisherigen Verfahren abgelaufen, aber der Landkreis habe auf diesem Gebiet immer noch deutlich mehr gemacht, als gesetzlich gefordert sei.

Abschließend bedankt sich der **Landrat** bei Herrn Dr. Lühring sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der unteren Naturschutzbehörde Frau Pünjer, Frau Schuldt und Herrn Kundler. Er schließt in den Dank ein die ehemaligen Amtsleiter Herrn Cassier und Frau Käding.

Der **Landrat** weist auf die einstimmige Empfehlung aus dem Fachausschuss hin. Der Kreisausschuss habe die NSG-Verordnung „*Ostetal*“ einstimmig und die Verordnung „*Wümmeniederung*“ mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen. In den Begründungen der beiden Verordnungen sei auf einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses bei den Freistellungen bezüglich der Jagd jeweils die Verwendung von „Drahtkastenfallen“ ausgeschlossen worden.

Auch **Abg. Prietz** betont die Bedeutung der heutigen Beschlüsse, mit der eine große Fläche im Landkreis unter Naturschutz gestellt werde. Die Landwirtschaft sei z. B. durch die Düngerverordnung und die Globalisierung starken Veränderungen ausgesetzt. Deshalb müsse man die Bedenken der Landwirte ernst nehmen. Diese seien auch nachvollziehbar, denn ein Naturschutzgebiet greife in die Nutzung der Flächen ein und habe auch wirtschaftliche Auswirkungen. Die heutigen Entscheidungen seien sehr komplex. Die gesamten Erläuterungen

würden rund 1.000 Seiten umfassen. Die untere Naturschutzbehörde habe einen Großteil der eingegangenen Einwendungen abarbeiten können. Es seien aber auch Aspekte offen geblieben, die nicht gelöst werden konnten. Bei den Uferrandstreifen habe ein Kompromiss gefunden werden können und es werde jetzt eine jährliche Mahd bis auf einen 1 Meter breiten Streifen ermöglicht. Diesem Vorschlag könne man folgen und dies werde auch von der Kreisnaturschutzbeauftragten Frau Dr. Looks so gesehen. Trotzdem würde es noch Ablehnung gegen die Ausweisung der Naturschutzgebiete geben. Nach seiner Ansicht sei aber die Sicherung der FFH-Gebiete als Naturschutzgebiet notwendig. Er verweist auf den Zeitdruck, mit dem die Unterschutzstellung bearbeitet werden musste. Dabei habe sich die Verwaltung von den Mindestvorgaben der EU leiten lassen und sei mit den Einschränkungen nicht darüber hinaus gegangen. Es gehöre zur Verantwortung des Kreistages, den Naturschutz ernst zu nehmen und dies würde der Kreistag mit den beiden heutigen Entscheidungen auch tun. Als Ergebnis zahlreicher Gespräche in den Fraktionen seien die Ziffern 2. bis 7. in den Beschlussvorschlag aufgenommen worden. Hierin werde noch einmal deutlich gemacht, was in den beiden Naturschutzgebieten auch weiterhin möglich sein solle, wie z. B. die Durchführung traditioneller Veranstaltungen, Maßnahmen der Umweltbildung sowie die Dorfentwicklung. Die Landwirte sollen im Einzelfall die Möglichkeit haben, Ausnahmegenehmigungen zu erhalten.

Abg. Prietz hofft auf eine breite Mehrheit im Kreistag für die Ausweisung der Naturschutzgebiete.

Abg. Harling führt aus, mit dem heutigen Beschluss sei die Unterschutzstellung der FFH-Gebiete im Landkreis mit einer Gesamtfläche von über 13.000 ha endlich abgeschlossen. Der Landkreis sei dabei sehr spät dran gewesen. Das Umweltministerium habe darauf mit einer fachaufsichtlichen Weisung und einer Fristsetzung für die Sicherstellung der FFH-Gebiete bis zum 15.07.2020 reagiert. Von Seiten des Landes sei großer Druck aufgebaut worden.

Die untere Naturschutzbehörde habe Informationsveranstaltungen für die Betroffenen durchgeführt. Die Aufregung bei den Landwirten sei groß gewesen, weil doch mehr Flächen unter Schutz gestellt würden und die Einschränkungen gravierender waren, als bei den Infoveranstaltungen deutlich geworden war. Mit dem Ablauf der Informationsveranstaltungen habe der Landkreis nicht für Vertrauen bei den Betroffenen gesorgt. Dabei sei den Bürgern suggeriert worden, dass sich durch die NSG-Verordnung in der Nutzung der Flächen kaum etwas ändern würde. Das stimme aber nicht so ganz. Aus seiner Sicht seien die Entwürfe der Naturschutzgebietsverordnungen aber in Ordnung und die Unterschutzstellung sei notwendig. Für den weiteren Umgang der Beteiligten untereinander werde es auf die künftigen Managementpläne ankommen. Man hätte sich insgesamt eine offensivere Kommunikation von der Verwaltung gewünscht. Die Belassung von Uferrandstreifen mit 5 Metern Breite entlang Wümme und Oste sei ein großer Beitrag für den Artenschutz. Auch wenn es den Landwirten erlaubt werde, die Uferrandstreifen einmal jährlich bis auf 1 Meter zu mähen. Die SPD-Fraktion habe sich mit ihrem Vorschlag, eine Mahd auf den Uferrandstreifen nur mit Ausnahmegenehmigung im Einzelfall zu erlauben, nicht durchsetzen können. Die Landwirte seien zum Dialog bereit, die untere Naturschutzbehörde sollte das ebenfalls sein. Mit den NSG-Verordnungen solle der Zustand der Natur erhalten und wenn möglich wieder verbessert werden. Der Naturschutz soll Vorrang haben vor der landwirtschaftlichen Nutzung. Trotz Mängeln bei der Öffentlichkeitsarbeit im Verfahren werde die SPD den Verordnungen zustimmen. Er gehe davon aus, dass die verschiedenen Interessen in den Managementplänen in Einklang gebracht werden könnten und dass die Abgeordneten im Landtag sich dafür einsetzen würden, dass die Landwirte eine entsprechende Entschädigung erhalten.

Abg. Dembowski erklärt, die Ausweisung eines Naturschutzgebietes sei die strengste Maßnahme zur Sicherung der FFH-Gebiete. Wegen der damit verbundenen Beschränkungen würden betroffene Gemeinden um ihre Entwicklungsmöglichkeiten fürchten und Anlieger sorgten sich um Gestaltungsmöglichkeiten auf ihren Grundstücken. Zweifler würden darin keine dem EU-Recht entsprechende Bearbeitung sehen. Vor allem die Landwirte seien durch Wertminderung der Flächen und Einkommenseinbußen betroffen. Hierfür sei eine an-

gemessene Bewertung und Entschädigung notwendig. Dies müsse auf Landesebene umgesetzt und im Gesetz verankert werden. Mit den heutigen Beschlüssen werde der Schutz von Natur, Arten und Wasser dem Eigentumsrecht an den Flächen übergeordnet. Die Regelung mit einer jährlichen Mahd bis auf einen Meter zu den Uferrandstreifen würde den Landwirten zwar entgegenkommen, sei aber eher kontraproduktiv. Die Uferrandstreifen seien wichtig für den Gewässerschutz. Deshalb sei sie mit dieser Ergänzung nicht einverstanden. Die untere Naturschutzbehörde habe versucht, im Dialog mit den Betroffenen Lösungen zu finden. Es gehe darum, Ressourcen zu schützen, die in den vergangenen Jahren komplett ausgenutzt worden seien. Flächen seien bis in den letzten Winkel bewirtschaftet worden, zu viel Wasser wurde verbraucht. Dennoch wolle sich niemand einschränken. Wenn man diese Entwicklung aufhalten wolle, dann müssten alle die Grenzen der Natur anerkennen und dies annehmen. Deswegen sei eine gesetzliche Regelung wichtig.

Abg. Borngräber weist auf die Einhaltung der Geschäftsordnung bezüglich der Redezeit hin.

Kreistagsvorsitzender Ehlen meint, er habe das im Blick.

Abg. J. Behrens führt aus, man müsse sich fragen, ob die Vorgehensweise des Landkreises immer richtig gewesen sei. Bereits im Kreistag am 20.12.2016 habe der Landrat bei der Beratung zum Naturschutzgebiet „*Beverniederung*“ die Befürchtung geäußert, dass die Zeit für die Sicherstellung der restlichen FFH-Gebiete knapp werden könnte. Trotzdem sei nicht auf eine andere Arbeitsweise gesetzt und nicht verstärkt der Dialog mit den Beteiligten gesucht worden. Es habe keine ausreichende Information an die Betroffenen und die Grundeigentümer gegeben. Andere Landkreise würden anders verfahren. Folge sei, dass in Badenstedt das Ende der Dorfentwicklung befürchtet würde. Der Ort sei eingegrenzt von NSG- und LSG-Gebieten. Auch die Gemeinde Elsdorf sei eingekreist von Schutzgebieten und dazu würden noch die Planungen für die Vorzugstrasse *SuedLink* kommen. Nach seiner Ansicht sei dies im Verfahren zur Naturschutzgebietsausweisung nicht entsprechend berücksichtigt bzw. gewürdigt worden. So sei es für ihn unverständlich, dass wegen der erwarteten Erderwärmung durch die Stromtrasse *SuedLink* von der unteren Naturschutzbehörde keine Bedenken geäußert worden seien. Dabei seien die Effekte durch die Erderwärmung durch die Stromtrasse noch gar nicht geklärt. Um die dörfliche Entwicklung in der Gemeinde Elsdorf weiterzubringen, sei für viel Geld ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt worden. Mit einem Blick auf die Karte würde man nun aber feststellen, dass Elsdorf mit seiner Entwicklung am Ende sei. Das Anliegen, in der Gemeinde Elsdorf kleinere Flächen „nur“ als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen, sei von der unteren Naturschutzbehörde abgelehnt worden. Nach seinem Eindruck bestehe die Begründung der unteren Naturschutzbehörde für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes in der einfacheren Handhabung der Einschränkungen. Damit werde statt Verhältnismäßigkeit anzuwenden gleich das „schärfste Schwert“ gezogen. Für ihn stelle sich die Frage nach der Rechtsstaatlichkeit des Verfahrens. Es hätte jeder die Gelegenheit zu einer Anhörung haben müssen und die Auslegung hätte rechtmäßig erfolgen müssen. Weil die Gemeinde Elsdorf von der Naturschutzgebietsverordnung so hart getroffen sei, werde er gegen die Verordnung stimmen.

Abg. Krahn führt aus, die Gemeinde Sottrum habe im Verfahren darum gebeten, die dortigen Flächen größtenteils als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen und einen breiten Randstreifen entlang der Wümme unter Naturschutz zu stellen. Heute solle nun anders beschlossen werden. Auf der Informationsveranstaltung der unteren Naturschutzbehörde sei den Bürgern gesagt worden, dass über Einzelheiten gesprochen werden könne. **Abg. Krahn** schildert einen Gesprächstermin eines Betroffenen bei der unteren Naturschutzbehörde im Kreishaus, der nicht positiv verlaufen sei. Nach seinem Eindruck sei dort die gesamte Situation unterschätzt worden. Dazu werde auch der Druck durch das Land beigetragen haben. Aber so sei eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten schwierig. Den Bürgern könne man nur schwer erklären, warum auf der zum Landkreis Verden gehörenden Uferseite der Wümme ein Landschaftsschutzgebiet ausreichend sei und auf der anderen Seite im Landkreis Rotenburg ein Naturschutzgebiet ausgewiesen werden müsse. Es sei schwierig zu

sagen, ob die getroffenen Vereinbarungen auch noch gelten würden, wenn die handelnden Personen gewechselt hätten. **Abg. Krahn** erklärt, den Beschlussvorschlag könne er nicht mittragen.

Abg. Abel erklärt, ohne eine Unterschutzstellung wären die Natur und Umwelt gefährdet. Dies werde auch grundsätzlich von allen Beteiligten anerkannt. Das in der Entscheidung dennoch so viel Brisanz liege und es für die Betroffenen keine Klarheit über die Einschränkungen durch das Naturschutzgebiet geben würde sei nach seiner Ansicht das Ende einer langen Kette von Versäumnissen. Zum einen würden die Naturschutzgebietsverordnungen ein großes Datenmaterial umfassen und die Kartierungen usw. seien ein Datenmonster, das schwer zu durchschauen sei. Außerdem sei die Beteiligung der Betroffenen entsprechend den Vorschriften erfolgt, was er für suboptimal halte. Es wäre wichtig gewesen, bei der Unterschutzstellung der Flächen stärker zwischen Landschaftsschutzgebiet oder Naturschutzgebiet zu differenzieren. Hierzu hätte es einer genaueren Kartierung bedurft. Im Ziel seien sich alle einig, nämlich die Natur zu erhalten. Aber mit dieser Verordnung würden Existenzen aufs Spiel gesetzt. Deswegen werde er dagegen stimmen.

Abg. Thiart meint, alle wollen den Natur- und Umweltschutz fördern, aber es soll auch alles so bleiben, wie es ist. Es sei darauf verwiesen worden, dass in den Managementplänen noch nähere Regelungen getroffen werden könnten. Er frage sich, was sich durch die Naturschutzgebietsverordnungen ändern würde, wenn anschließend alles so weiter laufen würde wie bisher und auf den Flächen weiter eine intensive Landwirtschaft betrieben werden dürfe. Er hoffe auf eine gesetzliche Grundlage im Naturschutzgesetz durch den „Niedersächsischen Weg“ oder das Volksbegehren „Artenvielfalt“. Die Naturschutzgebietsverordnungen seien nach seiner Auffassung nutzlos. Dies sei eine Mogelpackung und er werde nicht zustimmen.

Abg. Lindenberg führt aus, dies seien die letzten Verordnungen zur Sicherung der FFH-Gebiete. Dies müsse auf den letzten Drücker erledigt werden. Die Vorlagen seien im Unterausschuss und im Kreisausschuss dem Kreistag einstimmig bzw. mit großer Mehrheit zur Beschlussfassung empfohlen worden. Die Verordnungen würden dazu dienen, den aktuellen Status zu sichern oder den Status wiederherzustellen. In den Managementplänen werde festgelegt, wie sich die Naturschutzgebiete entwickeln sollen. Die Pläne sollen entsprechend Ziff. 7 des Beschlussvorschlages nach vorheriger Anhörung der Naturschutzverbände und der Landvolkverbände beschlossen werden. So sollen beide Interessenlagen angehört werden. Das Ergebnis soll dann ein mit allen Akteuren abgestimmtes Konzept werden.

Abg. Dembowski stellt klar, dass die Ausweisung der Naturschutzgebiete ein wichtiger Schritt sei, um etwas zu erreichen. Man müsse andere Wege finden, um die Nutzung von Wasser, Umwelt und Natur auch noch den nachfolgenden Generationen zu ermöglichen. Deswegen sei eine Unterschutzstellung der Natur wichtig.

Kreistagsvorsitzender Ehlen stellt die Beschlussempfehlung aus dem Kreisausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Ostetal mit Nebenbächen" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.
2. Traditionelle Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaften sollen im bislang bestehenden Umfang unter Berücksichtigung des Artenschutzes weiterhin ermöglicht werden.
3. Maßnahmen der Umweltbildung sollen im bislang bestehenden Umfang weiterhin ermöglicht werden.

4. Auf Antrag der jeweiligen Bewirtschafter von mit den Buchstaben „A“ bis „E“ gekennzeichneten Flächen prüft die Kreisverwaltung nach Abschluss des Verordnungsverfahrens, ob aus naturschutzfachlicher Sicht Ausnahmegenehmigungen zur Änderung der Lage oder des Zuschnitts der besonders beauftragten Flächen erteilt werden können.
5. Bezüglich der Sanierung bzw. des Ersatzbaus von bestehenden Brückenbauwerken und Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur (z. B. Regen- oder Schmutzwasserleitungen) soll deren grundsätzliche Freistellung und Zulässigkeit nicht nur im Abwägungsvorschlag erläutert, sondern auch in die jeweilige Begründung zur Verordnung aufgenommen werden.
6. Der Fortbestand bzw. die Grenzen der in der Nähe zum Naturschutzgebiet befindlichen Landschaftsschutzgebiete werden auf Antrag der jeweiligen Kommune überprüft und ggf. durch Beschluss des Kreistages aufgehoben bzw. angepasst.
7. Die Managementpläne werden im Zuge der erstmaligen Aufstellung, nach vorheriger Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände und der Landvolkverbände, im Ausschuss für Umwelt und Planung beraten und im Kreisausschuss beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Ausschuss für Umwelt und Planung soll jeweils über die Fortschreibungen berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	7
Enthaltung:	4

Punkt 7 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"**
Vorlage: 2016-21/0988

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses abstimmen.

Beschluss:

1. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.
2. Traditionelle Veranstaltungen der örtlichen Gemeinschaften sollen im bislang bestehenden Umfang unter Berücksichtigung des Artenschutzes weiterhin ermöglicht werden.
3. Maßnahmen der Umweltbildung sollen im bislang bestehenden Umfang weiterhin ermöglicht werden.
4. Auf Antrag der jeweiligen Bewirtschafter von mit den Buchstaben „A“ bis „E“ gekennzeichneten Flächen prüft die Kreisverwaltung nach Ab-

schluss des Ordnungsverfahrens, ob aus naturschutzfachlicher Sicht Ausnahmegenehmigungen zur Änderung der Lage oder des Zuschnitts der besonders beauftragten Flächen erteilt werden können.

5. Bezüglich der Sanierung bzw. des Ersatzbaus von bestehenden Brückenbauwerken und Einrichtungen der öffentlichen Infrastruktur (z. B. Regen- oder Schmutzwasserleitungen) soll deren grundsätzliche Freistellung und Zulässigkeit nicht nur im Abwägungsvorschlag erläutert, sondern auch in die jeweilige Begründung zur Verordnung aufgenommen werden.
6. Der Fortbestand bzw. die Grenzen der in der Nähe zum Naturschutzgebiet befindlichen Landschaftsschutzgebiete werden auf Antrag der jeweiligen Kommune überprüft und ggf. durch Beschluss des Kreistages aufgehoben bzw. angepasst.
7. Die Managementpläne werden im Zuge der erstmaligen Aufstellung, nach vorheriger Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände und der Landvolkverbände, im Ausschuss für Umwelt und Planung beraten und im Kreisausschuss beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgt als Geschäft der laufenden Verwaltung. Im Ausschuss für Umwelt und Planung soll jeweils über die Fortschreibungen berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	10
Enthaltung:	4

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wieste**
Vorlage: 2016-21/0933

Abg. Carstens verweist auf die einstimmige (1 Enthaltung) Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Umwelt und Planung. Der Nieders. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) habe die Aufgabe, die Bevölkerung vor Hochwasser zu schützen. Für die Umsetzung der Vorgaben sei die untere Wasserbehörde zuständig. Wann Hochwasser eintreten werde, wisse man allerdings nicht. Die untere Wasserbehörde habe signalisiert, dass bezüglich der Einschränkungen im Überschwemmungsgebiet ggf. Einzelregelungen getroffen werden könnten.

Abg. Krahn dankt zunächst dem Landkreis für die Unterstützung bei der Realisierung des Projektes eines „Europäischen Heimat- und Kulturhauses“ am Heimathausgelände in Sottum. Auch dieses Haus würde sich im Bereich des Überschwemmungsgebietes befinden. Aber nach seiner Kenntnis sei das Wasser an dieser Stelle noch nie so hoch gestiegen. Jetzt seien weitere Gutachten erforderlich, ob das Haus dort errichtet werden könnte. Dabei würde es nur um wenige Zentimeter gehen. Hochwasserschutz müsse zwar sein, aber in Ortslagen, die seit Jahren bebaut seien, müsse es auch andere Lösungen geben. Dies würde vermutlich auch noch andere Gemeinden betreffen. Für bestehende Gebäude werde es sicherlich einen Bestandsschutz geben. Es stelle sich aber die Frage, wie bei einem Wiederaufbau eines Gebäudes verfahren werde. Er könne deshalb der vorliegenden Verordnung nicht zustimmen. Er betont ausdrücklich, dass dies nicht am Vorgehen des Landkreises, sondern der Landesbehörden liegen würde.

Beschluss:

Die Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Wieste wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	1

Punkt 9 der Tagesordnung: **Berufung der ehrenamtlichen Richter/innen in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit; hier: Ablauf der Amtszeit**
Vorlage: 2016-21/0967

Landrat Luttmann weist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses hin, Frau Ina Helwig in die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richter/innen aufzunehmen.

Abg. Brandt stellt kurz den Vorschlag ihrer Fraktion für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vor. Frau Helwig sei im Sozialbereich beheimatet und es sei gut, dass eine junge Frau dafür gewonnen werden konnte, ein solches Ehrenamt zu übernehmen.

Beschluss:

In die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richter/innen für die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit wird aufgenommen:

Frau Ina Helwig, Rotenburg (Wümme)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven**
Vorlage: 2016-21/0962

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Verzicht auf die Nachbesetzung der Stelle des/der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten**
Vorlage: 2016-21/0971

Abg. Hoppe führt aus, die Empfehlung aus dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit, die Stelle nicht wieder zu besetzen, sei nicht einstimmig erfolgt. Herr Sarigül habe seine Tätigkeit im Februar 2020 beendet und seitdem sei die Position des ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten nicht mehr besetzt. Dies sei Anlass gewesen, die Stelle auf den Prüfstand zu stellen. Inzwischen würden sich zahlreiche Ehrenamtliche auf diesem Gebiet engagieren. Es würden spezielle Aus- und Fortbildungen für die Ehrenamtlichen angeboten und beim Landkreis sei die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe eingerichtet worden. Außerdem habe der Kreistag eine Verwaltungshandreichung beschlossen, nach der den Gemeinden Zuwendungen für entsprechende Personalstellen gewährt werden könnten. Es würde 60 ausgebildete Asylbegleiter im Landkreis geben. Mit diesen ehrenamtlichen Strukturen verfüge der Landkreis über ein gutes Netzwerk. Die Aufgabe der Integration würde inzwischen von vielen Menschen im Landkreis wahrgenommen und die Koordinierungsstelle würde dabei Unterstützung leisten. Aus diesen Gründen habe sich die Mehrheitsgruppe dafür ausgesprochen, die Stelle des ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten nicht wieder zu besetzen.

Abg. Bussenius kann dem zustimmen. Nach seiner Ansicht besteht aber eine höhere Hemmschwelle, sich an eine Behörde zu wenden. Wenn erneut eine geeignete Person wie Herr Sarigül gefunden werde, sollte die Stelle wieder besetzt werden.

Beschluss:

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Integrationsbeauftragten wird nicht nachbesetzt und entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	11
Enthaltung:	2

Punkt 12 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichung zur Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel**
Vorlage: 2016-21/0972

Abg. Lienau begrüßt die einstimmigen Empfehlungen aus dem Sozialausschuss und dem Kreisausschuss. Der Landkreis werde sich die Mehraufwendungen leisten können.

Beschluss:

Die Änderungen der Verwaltungshandreichung zur Gewährung eines Mehrbedarfs für Verhütungsmittel im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion vom 27.04.2020 auf Leistung von Ausgleichszahlungen durch den Landkreis für die infolge der Corona-bedingten Schließung von Kindertagesstätten durch die Kita-Träger erstatteten Elternbeiträge**
Vorlage: 2016-21/0963

Abg. Rosebrock führt aus, die Corona-Krise habe auch Auswirkungen auf die Kinderbetreuung in den Kitas gehabt und damit Probleme für die betroffenen Eltern geschaffen. Die Kommunen hätten darauf reagiert und im Falle von Schließungen der Kitas z. T. die Elternbeiträge zurückerstattet. Der Landkreis würde zwar bereits rund 11 Millionen € als Betriebskostenzuschuss an die Kita-Träger leisten, aber diese Summe sei hierfür nicht auskömmlich. Jetzt habe das Land Niedersachsen angekündigt, mit dem kommunalen Rettungsschirm auch diese Aufwendungen der Kommunen abzudecken. Deshalb werde der Antrag der SPD-Fraktion jetzt wie folgt formuliert:

„Der Landkreis Rotenburg übernimmt die Kosten, die den Gemeinden durch die Rückerstattung der Betreuungsentgelte an die Eltern entstanden sind, soweit diese nicht vom Land im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms ausgeglichen worden sind.“

Die SPD-Fraktion hoffe auf eine breite Zustimmung im Kreistag. Die zurückerstatteten Beträge sollten in den Kommunen für zusätzliche Betreuungsangebote verwendet werden.

Abg. Prietz erklärt, im Landtag in Hannover würde heute voraussichtlich der kommunale Rettungsschirm beschlossen. Darin sollen auch Mittel zum Ausgleich der Aufwendungen für die Rückerstattung der Kita-Beiträge enthalten sein. Er gehe davon aus, dass diese Landesmittel ausreichen würden. Der Antrag der SPD-Fraktion werde aber unterstützt.

Abg. Bussenius meint, die Corona-Auswirkungen hätten viele Eltern und ihre Kinder belastet. Das Land werde nun offenbar der Forderung nach einem Ausgleich der Einnahmeausfälle bei den Kita-Trägern nachkommen. Die SPD-Fraktion habe ihren Antrag entsprechend überarbeitet.

Landrat Luttmann führt aus, dem von der SPD-Fraktion heute beantragten Beschluss könne zugestimmt werden. Er gehe dabei davon aus, dass sich dieser Beschluss nur auf die bis zu diesem Zeitpunkt in den Gemeinden gefassten Beschlüsse zur Rückerstattung der Elternbeiträge beziehen würde und spätere Entscheidungen in den Gemeinden davon nicht automatisch erfasst würden.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg übernimmt die Kosten, die den Gemeinden durch die Rückerstattung der Betreuungsentgelte an die Eltern entstanden sind, soweit diese nicht vom Land Niedersachsen im Rahmen des kommunalen Rettungsschirms ausgeglichen worden sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 14 der Tagesordnung: **Kofinanzierung der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0973

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert die Arbeit der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ durch die Grone Schulen Niedersachsen gGmbH für den Förderzeitraum vom 01.01.2021 bis voraussichtlich 30.06.2022 in Höhe von bis zu 15 % der förderfähigen Gesamtausgaben, höchstens im Umfang von 35.000 € (p.a.).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	43
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 15 der Tagesordnung: **Kofinanzierung der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0974

Abg. Thiar meint, jedes Jahr würde der Kreistag wieder relativ hohe Beträge für diese Maßnahme beschließen. Er bezweifelt deren Nutzen und meint stattdessen, man sollte sich bei dieser Zielgruppe besser Gedanken über präventive Maßnahmen machen. Für ihn scheine die heutige Entscheidung rausgeworfenes Geld zu sein.

Abg. Prietz macht sein Unverständnis für diese Ansicht deutlich. Diese jungen Menschen würden Unterstützung auf dem Weg in ein eigenständiges Berufsleben benötigen.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ für den Förderzeitraum vom 01.01.2021 bis zum 30.06.2022 im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung, höchstens im Umfang von 75.500 € p.a.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 16 der Tagesordnung: **Durchführung und Kofinanzierung des „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0975

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) setzt weiterhin das PACE in Eigenregie um und

1. beantragt für die Übergangsphase ab dem 01.01.2021 für die Dauer gem. des noch ausstehenden Beschlusses der Landesregierung erneut ESF- und Landesmittel im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren“ und

2. stellt hierfür jährlich Kreismittel in Höhe von 125.000 € bis zum 30.06.2022 bereit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.07.2020: "Respekt! Kein Platz für Rassismus"**
Vorlage: 2016-21/1004

Kreistagsvorsitzender Ehlen weist auf den an die Abgeordneten verteilten Änderungsantrag der AFR-Fraktion vom 14.07.2020 hin.

Abg. Bassen führt aus, mit dem Antrag der SPD-Fraktion solle der Kreistag bekräftigen, dass der Landkreis gemeinsam gegen Rassismus und rassistische Gewalt in jeglicher Art eintrete und sich im Sinne von Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes dazu bekenne, dass niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder wegen einer Behinderung benachteiligt oder bevorzugt werden dürfe. Öffentliche Einrichtungen würden dabei in besonderer Verantwortung stehen. Man könne froh sein, in einem Land zu leben, in dem über eine solche Problematik offen geredet werden könne. Wichtig sei es auch, die Anerkennung für die Arbeit der Polizei deutlich zu machen. Zum Antrag der AFR-Fraktion erklärt **Abg. Bassen**, dieser werde abgelehnt. Die IG Metall gehöre zur Mitte der Gesellschaft. Wenn jedoch eine Partei so weit rechts stehe, dann habe diese mit der Mitte der Gesellschaft nichts mehr zu tun. Die kommunalen Abgeordneten müssten Vorbilder sein und hätten eine besondere Verantwortung. Er bittet darum, dem Antrag der SPD-Fraktion zuzustimmen und den Antrag der AFR-Fraktion abzulehnen.

Abg. Bussenius erklärt, mit dem von der SPD-Fraktion beantragten Beschluss könne der Kreistag ein Signal gegen Rassismus setzen. Er erläutert den Ursprung der Aktion „Respekt! Kein Platz für Rassismus“ und stellt dar, dass diese Aktion nicht nur von einer Gewerkschaft, sondern von einem breiten Bündnis getragen werde. Die kreiseigenen Schulen sollten von dieser Aktion ausgenommen werden, da diese bereits selbst in anderen Aktionen aktiv seien und dies auch bleiben sollen. An dem in der Antragsbegründung genannten großen „Vertrauen und Respekt für die Leistung der Polizei und der Bundeswehr“ habe er Zweifel und weist dazu auf die aktuellen Berichte über die Kommando Spezialkräfte (KSK)-Einheiten der Bundeswehr hin. Hier müsse die Gesellschaft wachsam sein. Staatliche Institutionen müssten dabei positiv vorangehen. Seine Fraktion werde dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen.

Abg. Dr. Hoffmann führt aus, auch die AFR-Fraktion sei gegen Rassismus und der Antrag der SPD sei im Prinzip gut. Nur der auf den Schildern angebrachte Verweis auf die betreffende Internetseite sei nach seiner Ansicht fragwürdig. Es wäre besser, wenn der Landkreis seine Haltung gegen Rassismus mit eigenen Schildern deutlich machen würde.

Abg. Prietz spricht sich für den Antrag der SPD-Fraktion aus und begrüßt, dass die Schulgebäude des Landkreises von der Aktion ausgenommen werden sollen, weil diese bereits selbst in vergleichbaren Initiativen aktiv seien. Es würde heute nur über den beantragten Beschluss, nicht über die Antragsbegründung abgestimmt. Wichtig sei, dass der Kreistag ein Signal gegen Ausgrenzung und Rassismus setzen würde. Der Antrag der AFR-Fraktion sei dagegen abzulehnen. Auch er habe zunächst „gezuckt“ als er den Hinweis auf die IG Metall auf der Internetseite gesehen habe. Aber die Gewerkschaft stehe in der Mitte der Gesellschaft und es sei besser, sich einer bestehenden Kampagne anzuschließen als eine solche Kampagne zu kopieren.

Landrat Luttmann weist auch noch einmal darauf hin, dass die Schulgebäude von der Aktion ausgenommen werden sollen. Zum Beispiel seien die BBS in Zeven und in Rotenburg sowie das St.-Viti-Gymnasium Zeven bereits der Aktion „*Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*“ beigetreten. Das Konzept der Verwaltung werde vorsehen, an allen anderen öffentlich zugänglichen Gebäuden des Landkreises ein solches Schild - wie von der SPD beantragt - anzubringen. Zum Antrag der AFR merkt er an, auf den Schildern befinde sich kein direkter Hinweis auf die Gewerkschaft, so dass dies nicht zu beanstanden sei.

Abg. Dorsch bekräftigt ebenfalls, dass die IG Metall in der Mitte der Gesellschaft stehen würde und dass es wichtig sei, zu betonen, dass wir eine gute Polizei und Bundeswehr hätten. Es würde aber auch Ausnahmen geben.

Abg. Dr. Rinck äußert dagegen Bedenken, dass mit dem Beschluss das Neutralitätsgebot in Mitleidenschaft gezogen werden könnte, weil es sich bei der IG Metall um eine Interessenvertretung handeln würde. Inhaltlich stimme er dem Antrag zu, aber wegen des Neutralitätsgebots für den Landkreis werde er sich der Stimme enthalten.

Abg. Dr. Hoffmann erklärt, der Antrag auf getrennte Abstimmung über die Ziffern 1. und 2. des SPD-Antrages werde zurückgezogen.

Kreistagsvorsitzender Ehlen lässt über den Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2020 abstimmen.

Beschluss:

1. Die Kreisverwaltung ermittelt geeignete Stellen und Plätze im Umfeld von kreiseigenen Gebäuden, wie Schulen und Kreishäusern, die für die Anbringung von o.g. Schildern/Plaketten in Betracht kommen. Der Kreistag beschließt die Standorte.
2. Die Schildanbringung mit einer Einweihungszeremonie, bei der die Fraktionen die Schilder an den Landrat übergeben, wird dokumentiert und auf die Homepage (<https://www.respekt.tv>) der Kampagne gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	41
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Anschließend lässt **Kreistagsvorsitzender Ehlen** über den Antrag der AFR-Fraktion abstimmen.

Dieser wird mit 3 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	43
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Brandt bezeichnet den Termin der heutigen Kreistagssitzung als unglücklich im Hinblick darauf, dass acht Abgeordnete entschuldigt fehlen würden. Sie fragt, ob eine solche Terminfestlegung für eine Kreistagssitzung ein Einzelfall bleiben werde.

Landrat Luttmann antwortet, der Terminplan für die Sitzungen des Kreistages und der Ausschüsse sei bereits Ende 2019 erstellt worden. Dann habe es die fachaufsichtliche Weisung

des MU zur Unterschutzstellung der FFH-Gebiete mit einer Fristsetzung für die Kreistagsbeschlüsse bis zum 15.07.2020 gegeben. Wegen des notwendigen Vorlaufs mit Beratungen im Fachausschuss und Kreisausschuss sei ein früherer Termin für die Kreistagssitzung als der 15.07. kaum möglich gewesen. Die neuen Sitzungstermine seien allen Abgeordneten bereits am 25.02.2020 mitgeteilt worden. Darauf habe es lange keine Reaktion gegeben. Erst Ende April sei dann ein Vorschlag für eine Verschiebung der Kreistagssitzung gekommen. Weil aber auch an den Alternativterminen andere Abgeordnete verhindert gewesen wären, sei es bei dem heutigen Termin geblieben.

Abg. Brandt spricht eine in der Arbeitsgruppe „Frühe Hilfen“ getroffene Absprache hinsichtlich der Vorab-Übersendung von Ausschreibungsunterlagen an die Mitglieder der Arbeitsgruppe an. Tatsächlich seien die Unterlagen den Mitgliedern der Arbeitsgruppe aber später als zugesagt übersandt worden. Sie fragt, aus welchem Grund die Zusage der Verwaltung nicht eingehalten worden sei.

Landrat Luttmann sagt eine Antwort mit dem Protokoll zu.

(Antwort zum Protokoll: In der Interfraktionellen Sitzung Frühe Hilfen am 23.04.2020 wurde durch die Verwaltung mitgeteilt, dass der ursprünglich vorgesehene Zeitplan für die im Jugendhilfeausschuss am 18.02.2020 anvisierte 2. Interfraktionelle Arbeitsgruppe Frühe Hilfen wie aber auch der Ausschreibung aufgrund der Corona-Pandemie nicht einzuhalten sei. Es wurde zugesagt, dass die Ausschreibung -trotz der nicht absehbaren weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und des hohen Arbeitsanfalls im Jugendamt- noch vor den Sommerferien, möglichst Ende Juni, veröffentlicht werden sollte und die Mitglieder der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Frühe Hilfen über die Veröffentlichung mit den entsprechenden Links im Internet informiert werden sollten. Eine Vorabinformation vor Veröffentlichung der Ausschreibung wurde nicht zugesagt. Die Ausschreibung erfolgte am 07.07.2020 und mit Mail vom 13.07.2020 wurden den Mitgliedern der Interfraktionellen Arbeitsgruppe die entsprechenden Links zu den Ausschreibungsunterlagen im Internet übersendet.)

Abg. Lienau verweist auf blühende Pflanzen an Kreisstraßen und Radwegen und fragt, ob dem Landkreis die vom Jacobs-Kreuzkraut ausgehenden Gesundheitsgefahren bewusst seien und wie man damit umgehen würde.

Landrat Luttmann antwortet, die Gefahren seien durchaus bekannt. Zum weiteren Vorgehen werde mit dem Protokoll geantwortet.

(Antwort zum Protokoll: An Kreisstraßen wurden in der letzten Woche an drei Stellen Jakobs-Kreuzkraut gefunden. In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wurden die Stellen gemäht. Das Mähen muss vor der Samenreife, also Mitte bis Ende Juli erfolgen, um eine weitere Aussaat zu verhindern. Es erfolgt keine Abstimmung mit anderen Straßenbaulastträgern.)

Abg. Rosebrock regt an, als Service für die Abgeordneten im Kreistagsinformationssystem in den Sitzungen jeweils zum Tagesordnungspunkt Anfragen ein leeres Dokument für Notizen einzufügen.

Landrat Luttmann antwortet, dies könne umgesetzt werden.

Punkt 19 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Kreistagsvorsitzender Ehlen schließt den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

gez. Ehlen
Kreistagsvorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer